	QM-Handbuch Pflege		
	Besuchskonzept während der Covid19-Pandemie		
6.4.5 1	Version:3.0	Seite 1 von 2	

Besuchskonzept (Stand 06. Juli 2020)

Um das Risiko einer Verbreitung des Corona-Virus in unserer Einrichtung einerseits so gering wie möglich zu halten, und andererseits den aktuellen Bestimmungen des bayerischen Staatsministeriums gerecht zu werden, ist ab sofort folgendes Besuchskonzept in unserer Einrichtung verbindlich umzusetzen.

Kein Besuch bei Symptomen

Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes, bitten wir Sie von Besuchen abzusehen. Bitte klären Sie dies unverzüglich mit einem Arzt ab. Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben, dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten bzw. Ihre Angehörigen zu einem Spaziergang abholen.

Fensterbesuche:

In den Zimmern, welche über den Außenbereich frei zugänglich sind, können sogenannte Fensterbesuche stattfinden. Das Fenster im Erdgeschoß selbst darf nur gekippt, keinesfalls vollständig geöffnet sein. Die Besucher sind angehalten, auch hier den Abstand von ca. 1,50 m einzuhalten.

Besuch in der Einrichtung:


Besuche finden ab Donnerstag, 04.06.2020 ausschließlich in unserem Kultursaal statt. Es werden 3 Besuchsinselformen jeweils in den Ecken des Raumes eingerichtet. Die Bestuhlung ist hierbei so ausgerichtet, dass der Abstand von 1,50 m jederzeit eingehalten werden kann. Der Bereich am Eingang des Saales wird freigelassen.

Folgendes Vorgehen ist hierbei zu beachten:

- Besuchszeit ist täglich zwischen 14.30 und 17.30 Uhr
- Terminabsprachen sind mit den Mitarbeitern unseres Betreuungsteams zwei Tage vor dem geplanten Besuch zu treffen. Dies soll bitte ausschließlich zwischen 18.30 und 20.00 Uhr erfolgen.
 - Wohnbereich „grün“ 06188 / 448 146
 - Wohnbereich „blau“ 06188 / 448 156
 - Wohnbereich „orange“ 06188 / 448 246,
- Ohne Termin ist kein Besuch möglich
- Kontaktpersonen müssen aus dem engsten, sozialen Umfeld stammen.
- einer weiteren Person, die der Einrichtung namentlich bekannt sein muss und aus dem engsten, sozialen Umfeld stammt
- Aus dem o.g. Personenkreis dürfen 2 Personen täglich für maximal 1 Stunde zu Besuch kommen
- Unter Berücksichtigung einer gerechten Verteilung der Zeitfenster ist es ab sofort möglich, mehrmals am Tag, durch unterschiedliche Personen aus o.g. Personenkreis Besuche zu erhalten
- Von jedem Wohnbereich darf jeweils nur eine Besuchinsel genutzt werden.
- Angehörige werden durch Mitarbeiter der Einrichtung am Eingang im Empfang genommen.
- Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung wird eine Händedesinfektion durchgeführt
- Betreten der Einrichtung ist nur mit Mundschutz zulässig
- Der Besuch wird in der Besucherliste (6.4.5_4_Besucherliste_während_der_Covid_Pandemie_V1.0) eingetragen
- Besucher werden zu ihren Angehörigen durch Mitarbeiter begleitet, nach dem der Bewohner / Bewohnerin Platz genommen hat

2/bitte wenden

QB: H. Ewald	Erstellt von: H.Ewald	Erstellt am: 07.05.2020	Geändert am:01.07.2020	Geändert von: H. Ewald	Freigabe am: 01.07.2020	Freigabe von: PDL	Verteiler: GL, HL, PDL, WBL
Dateipfad	S:\Daten-Wohnbereich\QM-Handbuch stationär						

	QM-Handbuch Pflege		
	Besuchskonzept während der Covid19-Pandemie		
6.4.5 1	Version:3.0	Seite 2 von 2	

Maskenpflicht:

Für alle Besucher/Dienstleister gilt eine Maskenpflicht und das Gebot nach Möglichkeit durchgängig einen Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Bei dem Besuch oder der Erbringung einer Dienstleistung trägt auch der Bewohner, sofern dies zumutbar ist und vom Bewohner toleriert wird, einen Mund-Nasen-Schutz („Community-Maske“).

Aufgrund der weiteren Entspannung der Situation mit dem Corona-Virus sind darüber hinaus Spaziergänge außer Haus gestattet. Beachten Sie bitte hierzu folgende Informationen:

- Melden Sie Ihren Besuch bitte im Vorfeld an (siehe oben), um abzuklären, ob ein Spaziergang möglich ist.
- Spaziergänge können in Gruppen von bis zu 4 Personen aus dem eingangs erwähnten Personenkreis durchgeführt werden.
- Es erfolgt eine namentliche Registrierung und eine Eintragung in die Besucherliste
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:
 - Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
 - Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor und nach dem Spaziergang
 - Abstandsregel ist nach Möglichkeit einzuhalten
- Verwenden Sie eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung. Sofern es zumutbar ist, ist auch von Ihrem Angehörigen ein Mund-Nasen-Schutz zu verwenden.
- Vermeiden Sie näheren Körperkontakt, vor allem Hand zu Hand und Hand-zu-Gesicht Kontakte.
-

Zum Wohle unserer Bewohner und Bewohnerinnen bitten wir Sie, bei Besuchen und Spaziergängen, die allgemeine Hygiene und Abstandsregeln einzuhalten.

Aufgrund der aktuell geltenden Bestimmungen kann ein Besuchsrecht auf den Bewohnerzimmern nicht gewährt werden. Sobald es die Umstände zulassen, werden wir selbstverständlich über weitere Erleichterungen bei den Kontaktbeschränkungen beraten.

In besonderen Situationen (z.B. Sterbephase) des Bewohners wird im Einzelfall durch die Einrichtungsleitung auch ein Besuch des Bewohners im Zimmer genehmigt. Voraussetzung ist, dass die erforderlichen Schutzmaßnahmen vollständig eingehalten werden (Mund-Nasen-Schutz)

Externe Dienstleister:

Zur Erbringung der Dienstleistung ist zwingend ein Termin erforderlich. Es darf an einem Tag nur jeweils auf einer Station die entsprechende Tätigkeit durchgeführt werden, d.h. es werden keine Bewohner stationsübergreifend versorgt. Darüber hinaus gelten die von den Berufsverbänden erlassenen Vorschriften zur Durchführung der Tätigkeiten.

Die Maskenpflicht ist zwingend einzuhalten. Hierzu ist mindestens eine FFP2-Maske durch den Dienstleister zu verwenden. Schutzausrüstung ist durch den Erbringer zu stellen.

In den genutzten Räumlichkeiten ist neben dem Erbringer der Dienstleistung nur einer weiteren Person die Anwesenheit gestattet. Die Pausenzeit des Dienstleisters ist nach Möglichkeit nicht auf dem Wohnbereich zu verbringen.

QB: H. Ewald	Erstellt von: H.Ewald	Erstellt am: 07.05.2020	Geändert am:01.07.2020	Geändert von: H. Ewald	Freigabe am: 01.07.2020	Freigabe von: PDL	Verteiler: GL, HL, PDL, WBL
Dateipfad	S:\Daten-Wohnbereich\QM-Handbuch stationär						